

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. November 2021 • Ausgabe: 11/2021



Herbst in Heynitz

Nächster Erscheinungstermin:
1. Dezember 2021
Nächster Redaktionsschluss:
20. November 2021

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31
 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
 urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: C. Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2021.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet
 unter: www.nossen.de
 Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180
 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare
 ausgelegt.
 Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung
 unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ **Bekanntmachung**

Die 27. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am Donnerstag, dem 11. November 2021, um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Nossen, Schulstraße 19 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.
Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen eine kurzfristige Änderung (z.B. des Tagungsortes) möglich ist. In diesem Fall informieren wir Sie über Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage über die Änderung.

Bei dieser Tagesordnung handelt es sich um die vorläufige Tagesordnung mit Stand zum Redaktionsschluss des Amtsblattes. Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Schaukasten des Rathauses örtlich bekanntgegeben sowie auf der Homepage der Stadt Nossen veröffentlicht.

■ **Vorläufige Tagesordnung**

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss zur Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eines nachrückenden Stadtrates
3. Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates
4. Belehrung des neuen Stadtrates über §§ 19, 20 und 37 Abs. 2 SächsGemO
5. Wahl des nachgerückten Stadtrates in den Technischen Ausschuss des Stadtrates der Stadt Nossen
6. Beschluss zum Abbruch des Kalkulationszeitraumes der Abwassergebühren, der Nachberechnung, der Gebührenkalkulation und der damit verbundenen Einführung einheitlicher Splittinggebühren in Form von einer getrennten Schmutz- und Niederschlagswassergebühr
7. Beschluss zur Neufassung der Abwassersatzung
8. Beschluss zur Neufassung der Abwassergebührensatzung
9. Beschluss über den Terminplan der Ratssitzungen des Jahres 2022
10. Beschluss der 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
11. Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen der Stadt Nossen ab 01.01.2022
12. Beschluss zur Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen infolge der Änderung des § 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen
13. Beschluss zu Befreiungsanträgen – Schäfereistraße 11 (Neubau Lagerhalle)
14. Vorhabensbeschluss Sportlerheim Deutschenbora
15. Beschluss zur Ausschreibung Schlossareal Schleinitz
16. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
17. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Vorberatung zur Änderung der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen (Schließzeiten) gemäß Antrag der UBL
2. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
3. Verschiedenes

Nossen, den 19.10.2021

Tino Weinhold
 stellv. Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 02.10. konnten wir auf dem Parkplatz „Grüner Weg“ hinter der ehemaligen Feuerwache unser 1. Nossener Bürgerfest veranstalten. Dieses Format haben wir als Ersatz für den bisherigen Bürgermeisterempfang eingeführt, der das zweite Jahr in Folge nicht stattfinden konnte. Manchmal sind Krisen auch zu etwas nütze, denn die coronabedingte Ausweichveranstaltung gefiel mir persönlich deutlich besser als das Original, da sie für alle offen war. Besonders freut mich, dass die Veranstaltung tatsächlich gut angenommen wurde. Zahlreiche Nossenerinnen und Nossener nutzten die Gelegenheit und schauten vorbei.

Das Bürgerfest soll aber nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern hat auch einen gezielten Hintergrund. Es soll ein Anlass sein, den Blick auf das bürgerschaftliche Engagement und das Vereinsleben in unserer Stadt zu richten. Im Rahmen des Festes haben wir nun endlich zwei der drei Bürgermedaillen übergeben können. Über die Auszeichnungen hatte der Stadtrat bereits Ende 2019 entschieden. Die Verleihung war ursprünglich für den Frühjahrsempfang 2020 geplant. Im Rahmen des Bürgerfestes wurde Frau Marion Naumann für ihr beispielloses Engagement im Seniorentreff Rüsseina ausgezeichnet. Herr Gerd Wohlfahrt erhielt die Bürgermedaille für seine Leistungen im Ortsteil Leuben, u. a. bei der Erstellung der Ortschronik anlässlich der 950-Jahr-Feier. Die dritte Bürgermedaille wird voraussichtlich in der Novemberversammlung des Stadtrates überreicht, da der Geehrte zum Bürgerfest leider verhindert war.

Das Bürgerfest soll gleichzeitig eine Plattform sein, die es unseren Vereinen ermöglicht, sich und ihre Aktivitäten vorzustellen. Leider war aufgrund der diesjährigen Rahmenbedingungen dies nur in einem überschaubaren Umfang möglich. Wir haben bewusst Vereine aus unterschiedlichen Themenbereichen und verschiedenen Ortsteilen unseres Stadtgebiets angesprochen, um die Vielfalt unserer Vereinswelt zu repräsentieren.

Mein Dank gilt allen Beteiligten für die tatkräftige Unterstützung. Einen ausführlichen Bericht über das Bürgerfest finden Sie in diesem Amtsblatt. Aufgrund der guten Erfahrungen bei unserer Premiere wollen wir auch im nächsten Jahr wieder ein Bürgerfest veranstalten.

■ Fördermittelbescheid für die Beschaffung der Drehleiter übergeben

Am 30.09. wurde im Rahmen der Kreistagssitzung durch den Landrat der Fördermittelbescheid für den Erwerb einer Drehleiter übergeben. Die Stadt Nossen beteiligt sich an der geförderten Sammelbeschaffung der Fahrzeuge im Landkreis Meißen. Durch die gebündelte Ausschreibung können die Kommunen die Fahrzeuge zu günstigeren Konditionen erwerben. Mit der Auslieferung des rund 750 TEUR teuren Fahrzeuges ist bereits im kommenden Jahr zu rechnen. Mit dem Fördermittelbescheid wird der Stadt Nossen ein Zuschuss von 555 TEUR gewährt. Ein herzlicher Dank gilt dem Freistaat Sachsen, dem Landkreis Meißen – insbesondere dem Kreisbrandmeister Ingo Nestler – und der Stadt Radebeul. Letztere hat für die beteiligten Kommunen das Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

■ Sachstand zur Veräußerung der Gewerbegrundstücke in Augustusberg

Ergänzend und einordnend zu den Protokollen der letzten beiden Ratssitzungen möchte ich im Folgenden den Sachstand zur Veräußerung der Gewerbegrundstücke in Augustusberg zusammenfassen, da es diesbezüglich offensichtlich teilweise Irritationen gab.

Bereits im Juli 2017 wurde ein entsprechender Verkaufsbeschluss gefasst, der jedoch keine Wirksamkeit entfalten konnte, da er als Tischvorlage gefasst wurde, die Eilbedürftigkeit jedoch nicht nachweisbar war. Der damalige Beschluss umfasste ein weiteres Flurstück (694/3). Neben der verfahrensrechtlichen Problematik fand seit dem Jahr 2017 unter Moderation und Organisation des Kreisumweltamts eine Überprüfung der seitens einiger Anwohner vorgetragenen Beschwerden bezüglich wahrgenommener Geruchsbelästigungen und befürchteter Gesundheitsbeeinträchtigungen statt. Dieser Prozess zog sich über rund vier Jahre. Im Frühjahr 2021 wurde der Abschlussbericht durch das Landratsamt vorgelegt.

Der Stadtrat befand am 09.09. über eine Beschlussvorlage, die die Veräußerung zweier Flurstücke an die Firma Schaumaplast vorsah. Der Verkauf an Schaumaplast wurde bei Stimmengleichheit durch den Rat abgelehnt. Die Bedeutung des Erwerbs für das Unternehmen und dessen Dringlichkeit war dem Stadtrat bei der Beschlussfassung bekannt. Die Entscheidung ist für den Wirtschaftsstandort Nossen aus meiner Sicht ungünstig, jedoch Ergebnis eines demokratischen Entscheidungsprozesses.

Bereits vor der Beschlussfassung über die beiden vorgenannten Grundstücke wurde ein drittes, angrenzendes Flurstück (694/3) im Bieterverfahren ausgeschrieben, da für diese Fläche ein weiteres Kaufangebot vorlag. Diese Verfahrensweise war mit dem Stadtrat besprochen und auch mit den betreffenden Unternehmen abgestimmt. Die Ausschreibung endete am 24.09., da insbesondere durch einen Interessenten die Dringlichkeit der Entscheidung angemahnt wurde. Für die Sitzung am 14.10. wurde dem Stadtrat daher ein Beschlussvorschlag unterbreitet, der die Veräußerung an den Höchstbietenden vorsah. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.09. wurde dies bereits vorberaten. Umso bedauerlicher ist es, dass in der Stadtratssitzung die Beschlussfassung vertagt wurde mit der Begründung, dass die Entscheidungskriterien unbekannt gewesen seien. Ausschlaggebend für die Beschlussempfehlung ist die Höhe des Kaufpreisangebots. Dies wurde im Vorfeld auch so kommuniziert.

Zusätzliche Irritation in der Angelegenheit hat aus meiner Sicht die Flugblattaktion verursacht, die nach Ablehnung des Verkaufs an Schaumaplast durchgeführt wurde. Bezugnehmend auf die Frage in der letzten Stadtratssitzung kann ich bestätigen, dass es sich nicht um eine Aktion der SPD handelt. Natürlich steht es jedem Abgeordneten frei, sich zu politischen Fragen in seinem Wahlkreis zu positionieren. Mit dem Flugblatt wird extrem zugespitzt vor einem Verkauf der Flächen an das Unternehmen gewarnt und aus meiner Sicht übersehen, dass der Stadtrat diesen Verkauf bereits abgelehnt hat. Darüber hinaus ist auf der Rückseite ein Bild dargestellt, dass die Firma Schaumaplast zeigen soll. Hierzu ist richtigzustellen, dass es sich bei dem abgebildeten Gebäude um die Firma item Industrietechnik GmbH handelt. item steht in keinerlei Zusammenhang mit den im Gebiet durch die Anwohner gerügten Beeinträchtigungen. Vom Unternehmen gehen keinerlei Beeinträchtigungen aus.

Ihr Bürgermeister Christian Bartusch

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 14. Oktober 2021 in der Aula der Grundschule

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 23:00 Uhr
 Von 22 Stadträten anwesend: 19
 davon entschuldigt: Herr Simank, Herr Thiel, Herr Oswald
 Herr Weinhold, stellv. Bürgermeister – stimmberechtigt
 Frau Bieber, Amtsleiterin Bauamt
 Frau Beyer, Amtsleiterin Hauptamt
 Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen

Der stellv. Bürgermeister, Herr Weinhold, begrüßt die Stadträte und Gäste sowie die Vielzahl der anwesenden Bürger zur 26. Ratssitzung dieser Legislaturperiode.

■ Fristgemäße Einladung

Herr Weinhold stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat mit 19 Stimmberechtigten beschlussfähig ist.
 Er gibt bekannt, dass die TOPs 3 bis 6 entfallen, da der nachrückende Stadtrat urlaubsbedingt entschuldigt ist. Die TOPs werden in die Sitzung November verschoben.

■ Protokollkontrolle Stadtrat September

Das Protokoll der Ratssitzung September liegt den Stadträten vor. Es gibt keine Änderungsanträge. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von 2 Stadträten gegengezeichnet.
 Herr Weinhold erinnert noch einmal daran, dass Änderungsanträge 2 Tage vor der Sitzung schriftlich eingegangen sein sollten.

■ TOP 1 – Bürgerfragezeit

Stadtrat Rabe stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (GO), dass die anwesenden Bürger zum TOP 7 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbepark Deutschenbora“ Rederecht erhalten.

Fürstimme: Stadtrat Rabe – die Bürgerfragezeit wird verkürzt, schneller auf TOP 7 zuarbeiten.

Gegenstimme: Stadtrat Post – bisher wurden solche Anliegen immer abgelehnt, das sollte so beibehalten werden.

Abstimmung: Mehrheitlich für Rederecht

Bürger Hesse bezieht sich auf die letzte Sitzung – Abstimmung zum „Verkauf an Schaumaplast“.

Der Bürgermeister sagte „da müssen wir uns was anderes einfallen lassen“. Warum? Was sollte das heißen, was hat er damit gemeint?

- Stadtrat Rabe erklärt, dass es eine Vorabstimmung gab, die ein anderes Meinungsbild abzeichnete, nur deshalb gab es diese Äußerung.
- Stadtrat Petzold ergänzt, dass dies im Zusammenhang mit der Erschließung eines neuen Gewerbegebietes gemeint war. Es muss nach Möglichkeiten geschaut werden, einfach eine andere Fläche finden, damit Schaumaplast in Nossen bleibt.

Bürgerin Fleischhacker, BI Deutschenbora, spricht der Stadtverwaltung ein Dankeschön aus, dass die Schachtdeckel der Abwasserschächte vor den Häusern jetzt erneuert worden. Dies war jahrelang ein großes Problem, da ein ständiges Klappern der Deckel zu verzeichnen war. Danke an alle, die daran beteiligt waren.

Herr Küttner, Firma Schaumaplast hinterfragt die Abstimmung TOP 14 der heutigen Sitzung. Das Verfahren der Ausschreibung findet er fraglich, welche Kriterien wurden gewichtet? Arbeitsplätze, Steuerzahlungen oder nur Kaufpreis? Warum wird die Grundstücksfläche von 10.000 m² so zerrissen?

- Herr Weinhold erklärt, dass die Zuarbeit über die Verwaltung erfolgt. Er kann dazu jetzt keine Aussage treffen. Im VA wurde dies vorbereitet.

Herr Küttner findet es fraglich, warum heute entschieden werden kann, wenn die Ausschreibungskriterien nicht bekannt sind. Stadtrat Thiel hat im Namen der UBL Schaumaplast eine Umsiedlung der Firma auf ein

anderes Grundstück der Stadt vorgestellt. Herr Küttner möchte wissen, wie das aussehen soll und wer die Kosten trägt? Er zitiert Stadtrat Weinhold, dass Schaumaplast die falsche Firma am falschen Ort ist? Was meint er damit?

- Stadtrat Weinhold erklärt, dass dies seine persönliche Meinung ist, da er den Produkten keine Zukunft zuspricht, da sie nicht regenerativ sind.

Herr Küttner kritisiert die Aussage. Herr Weinhold hätte sich gern bei der Firma zu deren Produkten kundig machen können. Die Impfdosen z. B. werden mit den Produkten von Schaumaplast transportiert, auch in vielen Autos werden Schaumaplast-Produkte verbaut.

Des Weiteren kritisiert Herr Küttner, dass bei der Abstimmung zum Verkauf des Grundstückes nur 2/3 der Stadträte anwesend waren und nur 14 von 16 Stadträten in der Lage waren, sich ihre eigene Meinung zu bilden und das nach 4 Jahren Arbeit und Diskussion.

- Herr Weinhold erklärt, dass man den Stadträten nicht unterstellen kann, absichtlich ferngeblieben zu sein. Auch die Entscheidungsfindung obliegt jedem Stadtrat selbst.

Eine Stimmenthaltung ist legitim.

Herr Weinhold möchte wissen, wieviel Fragen Herr Küttner noch stellen wird, da eine lange Tagesordnung vorliegt?

Herr Küttner beschränkt sich auf eine weitere, regionalpolitische Frage an den CDU-nahen Stadtrat Rabe: Könnten Sie sich vorstellen, dass Ihre Partei einen derart schmutzigen Feldzug gegen ein Nossener Unternehmen führt, welches im Wandel ist, sich klar zur Stadt bekennt und dass durch diese Kampagne sogar die Mitarbeiter des Unternehmens von Ihrer Partei direkt angegangen werden?

Die folgende Frage stellt er an die SPD: Wie kann es sein, dass durch Herrn Frank Richter von der SPD, welcher mit der Firma noch nie im Dialog gestanden hat, Flugblätter verteilt werden. Dies durch einen Bürger geschieht, der zu den 2 Familien gehört, die hier als Beschwerdeführer auftreten. Diese Flugblätter wurden direkt an Schaumaplast-Mitarbeiter verteilt und in die Briefkästen der Mitarbeiter eingeworfen. Dazu wird noch das Foto vom falschen Unternehmen abgelichtet und auch diese mit reingezogen. Für Schaumaplast als Unternehmen ist dies eine absolute Herabwürdigung, es mangelt an Respekt gegenüber deren Mitarbeitern und stellt die Stadt Nossen in ein schlechtes Licht. Im Stadtrat wird dies von keiner Partei hinterfragt oder kritisiert.

- Stadtrat Rabe kennt die Flugblätter nicht, kann dazu leider nichts sagen. Auch er fand das Ergebnis der Abstimmung nicht gut und spricht sich erneut für die Erweiterung von Schaumaplast aus. Grundsätzlich sollte immer abgewogen werden zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune und der Belange der Bürger. In diesem Fall gab es jedoch über einen Zeitraum von 4 Jahren einen begleiteten Prozess, welcher am Ende für Schaumaplast sprach. Eine derartige Kampagne, wie soeben von Herrn Küttner beschrieben, ist für Herrn Rabe absolut abwägig und nicht nachvollziehbar.

- Herr Weinhold ergänzt, dass hier eine einzelne Person der SPD die Kampagne macht. Die Stadt ist in keinsten Weise involviert gewesen. Hierzu sollte Frank Richter befragt werden. Unter den derzeit anwesenden Stadträten ist kein Mitglied der SPD und somit auch kein Stadtrat, der Auskunft geben könnte.

Herr Küttner hofft, dass keine voreiligen Entschlüsse gefasst werden und bittet die Stadträte nochmals zu hinterfragen, ob die Entscheidung zum Verkauf des Grundstückes gemäß TOP 13 heute gefällt werden muss. Scheinbar sind die Kriterien der Vergabe dem Stadtrat noch nicht einmal eindeutig bekannt.

Bürger Hesse erinnert daran, dass Herr Wunderwald in der letzten Sitzung die Seriosität der Firma Schaumaplast angezweifelt und auf die damalige Abwasserproblematik verwiesen hat. Ist dazu mehr bekannt?

Öffentliche Bekanntmachungen

– Herr Weinhold verneint dies, Herr Bartusch ist derzeit nicht im Haus. Bürger Steinert, Nossen, möchte wissen was mit dem Objekt ehemalige Puppenfabrik wird? Es gibt verschiedene Gerüchte in der Stadt.

– Frau Bieber informiert, dass sie sich beim Investor erkundigt hat. Dieser berichtete von Schwierigkeiten mit der Trinkwasserversorgung. Sie halten aber an dem Projekt fest.

Bürger Steinert hat weitere Fragen zum FNP.

Die Fläche unterhalb des ehemaligen Krankenhauses (Maulbeerland) ist als Wohngebiet ausgewiesen? Wird hier die Goethestraße verlängert oder endet diese dann mit dem Wendehammer? Wird das Baugebiet abgeschlossen und werden die 10 Eigenheime dann nicht mit in das neue Gebiet integriert?

– Herr Bothe erklärt, er möchte sich die Planunterlagen anschauen, diese werden ausgelegt, das Gebiet soll nicht abgehängt werden. Die Goethestraße wird aber durch das jetzige Baugebiet bis zum neuen „Maulbeerland“ nicht verlängert werden. Man wird eine andere Form der Integration finden, das ist aber noch ferne Zukunft. Herr Bothe verweist darauf, dass heute erst der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden soll und verweist auf den TOP 8.

TOP 2 – Beschluss zur Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin

Mit Schreiben vom 24.08.2021 informierte der Bürgermeister Herr Bartusch Frau Möbius, dass sie nach dem Ausscheiden von Herrn Lindner als nächste Person für die Unabhängige Bürgervertretung Nossen in den Stadtrat nachrückt.

Mit Mail vom 08.09.2021 teilte Frau Möbius mit, dass sie das Amt nicht antreten kann. Die vorgebrachten Gründe wurden durch die Verwaltung geprüft und sind von der Gemeindeordnung gedeckt.

Die Stadträte stellen fest, dass ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO der nachrückenden Stadträtin Frau Kerstin Möbius vorliegt und die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin abgelehnt werden kann.

Beschluss 504-26/21

19 Fürstimmen

TOP 3 - Beschluss zur Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eines nachrückenden Stadtrates

– entfällt –

TOP 4 – Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates

– entfällt –

TOP 5 – Belehrung des neuen Stadtrates über §§ 19, 20 und 37 Abs. 2 SächsGemO

– entfällt –

TOP 6 – Wahl des nachgerückten Stadtrates in den Technischen Ausschuss des Stadtrates der Stadt Nossen – verschoben

– entfällt –

TOP 7 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbepark Deutschenbora“

Herr Bothe erläutert an Hand einer Präsentation den Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbepark Deutschenbora“ und beantwortet die Fragen der Stadträte. Er betont nochmals, dass nicht der Bau des Gewerbegebietes Deutschenbora heute beschlossen wird, sondern es wird der ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf vom Stadtrat gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die BI Lärmschutz aus Deutschenbora ist mit ca. 25 Personen zu Gast. Ansprechpartner sind Frau Brigitte Fleischhacker und Herr Christian Wirth.

Ebenso Gäste sind Herr Christian Halpick von der Firma Fuchs & Söhne sowie Herr Sascha Dienel von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM).

Herr Bothe erläutert, dass die Fläche in den 90ern vorgeprägt wurde. Die

gesamte Fläche ist im FNP immer als gewerbliche Fläche eingetragen gewesen. Damals war ein Logistikzentrum geplant mit Zufahrt und Parkplätzen. Erschließungsleitungen und Entwässerung wurden verlegt. Jetzt steht da ein gewachsener Wald im Sinne des Waldgesetzes. Die Waldumsetzung wurde bereits mit dem Investor besprochen.

Der Investor sei bereit, etwas für den Lärmschutz zu tun, dies sei bereits besprochen. Auch die Lücke in der Schallschutzwand würde er schließen. Dies wurde jedoch von der Autobahn GmbH abgelehnt und liegt nun nicht mehr in unserer Hand. Es handelt sich bei der Fläche nicht um Industriegebiet, sondern um Gewerbegebiet. Jetzt gibt es den Startschuss für ein förmliches Verfahren, bei dem alle ihre Meinung äußern können.

Herr Weinhold fragt nach dem Landesentwicklungsplan, inwieweit das Thema Ansiedlung Logistik noch relevant ist? – Diese stammt aus dem Jahr 2013 und ist veraltet, so Herr Bothe. Alle 10 bis 15 Jahre wird diese Planung neu bearbeitet. Logistikunternehmen werden an diesem Standpunkt nicht mehr aufgenommen, im FNP sind Gewerbeflächen eingetragen, so Herr Bothe.

Stadtrat Lantzsch hinterfragt, weshalb die Autobahn GmbH die Errichtung der Schallschutzwand – verweigert, was kann die Stadtverwaltung dagegen tun? Herr Bothe antwortet, hier gäbe es keine Chance dagegen anzugehen. Mit den Berechnungen zum Ausbau der A4 und der A14 sei der Schallschutz nicht mehr nötig, so die Meinung des LASuV.

Christian Wirth informiert, dass die Belastung der S83 bereits derzeit so stark sei, dass dies nicht tragbar ist. Die BI möchte nur leichtes Gewerbe ansiedeln.

Frau Fleischhacker erinnert, dass es sich um einen gewachsenen Wald handelt, der nicht angebaut wurde und Herr Bothe bei der ersten Vorstellung versichert hat: keine Lärmschutzwand – kein Gewerbegebiet. Jetzt gibt es keine Genehmigung eine LS-Wand zu bauen. Frau Fleischhacker informiert über den Werdegang von 1990 bis dato. Die BI will keinerlei zusätzliche Belastung auf diesem Gebiet. Hier solle der Stadtrat genau überlegen, wie er entscheidet.

Herr Bothe wiederholt nochmals, dass im FNP diese Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen ist. Nossen benötigt dringend neue Gewerbeflächen.

Herr Halpick von Fuchs & Söhne versteht die große Beteiligung der Bürger. Er hatte von Beginn an Kontakt zu den Herren Rabe und Wirth und hat von Anfang an vollstes Verständnis für die BI. Zwei Autobahnen und verstopfte Straßen, dies ist schwierig für die Gemeinde, hat aber nichts mit dem Gewerbegebiet zu tun.

Herr Dienel von der WRM stellt sich vor. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH besteht ein Bedarf an Gewerbeflächen in Autobahnnähe A4 bzw. A14. Die Fläche ist aus der Lagesicht sehr interessant, als Gewerbe- nicht als Industriefläche. Es gibt Anfragen für die Flächen von verschiedenen Firmen, Logistik kommt für diese Fläche nicht in Frage.

Herr Luding bringt zum Thema Lärmschutz eine von ihm durchgeführte Verkehrszählung an, vom Juni letzten Jahres. Das Verkehrsaufkommen war hier extrem hoch. Staus wurden über das RSA-Radio nicht gemeldet.

Herr Weinhold erklärt, dass es in Rhäsa das gleiche Problem gibt, wenn die Autobahn zu ist. Auch hier hat es schon eine Verkehrszählung gegeben. – Er sieht in der Diskussion keinen Fortschritt und fragt, was wäre, wenn der Lärmschutz doch gebaut wird? Würde die BI dann zustimmen? Sollen wir vertagen, in der Hoffnung, dass der Lärmschutz gebaut werden kann?

Herr Halpick erklärt nochmals, dass er von Beginn an etwas zum Lärmschutz bauen wollte, ein Jahr lang versucht hat, etwas hinzubekommen und nun gibt es keine Zustimmung für eine Lärmschutzwand von Seiten des LASuV. Er ist für alternative Ideen offen und hofft auf Vorschläge. Aber zum heutigen Zeitpunkt ist der Bau nicht machbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Rabe geht auf die getätigte Aussage von Herrn Bothe ein und bestätigt, dass es sich heute grundsätzlich nur um eine Formalie handelt und nicht um einen endgültigen Satzungsbeschluss. Aber bis zu diesem ist es nur noch ein Schritt und dann bestehen kaum noch Möglichkeiten, auf diesen B-Plan einzuwirken. Mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss besteht jedoch die Möglichkeit, den B-Plan unter Beachtung der Belange der Bürger zu gestalten. Unter dem Aspekt der zugesagten Lärmschutzwand, welche versprochen und nun doch nicht umgesetzt wird, sieht Stadtrat Rabe im Endeffekt nur eine zusätzliche Belastung der betroffenen Bürger, welche unter der jetzigen Situation schon genug zu leiden haben. Des Weiteren bezieht man sich auf einen Vorhabens- und Erschließungsplan der ehemaligen Gemeinde Deutschenbora, welcher 30 Jahre alt ist und den gegenwärtigen Gegebenheiten keine Rechnung mehr trägt. Insgesamt sieht Stadtrat Rabe keinen Kompromiss oder Lösungsvorschlag zur Minderung einer zusätzlichen Belastung und kann somit der Beschlussvorlage nicht folgen.
Frau Fleisshacker ergänzt „Wir können keinen Lärm mehr vertragen, das Maß ist voll“.

Herr Halpick fragt nochmals nach Alternativen, welche er anstatt der Lärmschutzwand gern umsetzen möchte. Er hat Verständnis für den Autobahnlärm und die vollen Straßen, sieht die Probleme aber losgelöst von der Problematik der Entwicklung der Gewerbegebietsfläche. Entscheidend ist dann die Ansiedlung der einzelnen Gewerbe, dies wird aber nicht heute entschieden.

Stadtrat Pohla meint, wenn wir nicht beschließen, dann passiert nichts für die Bürger. Wenn sich Firmen ansiedeln, kann man Auflagen fordern.

Herr Weinhold fragt nach der Zeitschiene, von Anfrage nach einem Gewerbegrundstück und Baubeginn der Firmen. – Herr Dienelt antwortet, dass dies ca. ein Jahr braucht.

Stadträtin Schwarz will erst Lösungen finden und dann abstimmen. Sie wird dagegen stimmen.

Stadtrat Weser bestätigt, dass die Lärmbelastung in Deutschenbora unerträglich sei, was aber nichts mit dem Gewerbe zu tun hat.

Die Diskussion geht weiter, bis Stadträtin Schwarz einen Antrag zur GO stellt, den TOP 7 zu vertagen.

Fürstimme: Stadtrat Rabe spricht sich dafür aus, es sollten aber verschiedene Dinge vorher geklärt werden, ehe der Beschluss wieder auf der TO steht. Ein Verschieben mit neuen Ansätzen.

Gegenstimme: Stadtrat Wiesemann möchte nicht vertagen, da er nicht weiß, was der Investor dazu sagt.

Herr Halpick ist sich sicher, dass sich trotz der Verschiebung des Beschlusses nichts ändern wird. Er würde sich gern einbringen, fragt nach Vorschlägen, wie er was erreichen kann. Spricht gezielt Stadtrat Rabe an, hier Ideen zu bringen.

Abstimmung zur Verschiebung des TOP 7: 8 Fürstimmen, 10 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Deutschenbora“ in der Fassung vom Oktober 2021 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 10.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 statt.

Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Nossen und im Internet öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss 507-26/21

10 Fürstimmen, 7 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Herr Weinhold bittet nochmals alle Beteiligten, weiterhin im Kontakt zu bleiben und Herrn Wirth um Informationen zu der schon einmal aus-sichtsreich angedachten Lärmschutzwand.

TOP 8 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen

Herr Bothe erläutert an Hand einer Präsentation den Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen und beantwortet die Fragen der Stadträte.

Stadtrat Lantzsich möchte die Anregung von Herrn Steinert mit beachtet haben und die Goethestraße nicht im Wendehammer enden lassen. – Im Süden ist ein Fußweg vorgesehen, so Herr Bothe.

Stadtrat Post hat beobachtet, dass hier in der sogenannten Schlucht schon vor der öffentlichen Auslegung Bauarbeiten durchgeführt werden und fragt, wie dies sein kann?

Herr Bothe ist dies nicht bekannt. Die Stadtverwaltung wird das prüfen lassen.

Stadträtin Haas fragt nach der technischen Ver- und Entsorgung. Handelt es sich hier um ein Trenn- oder Mischsystem. – Mischwasserkanal, wo eingeleitet wird, so Herr Bothe. Vorzugslösung Zisternen o.ä., Versickerung lässt sich nicht festlegen.

Stadtrat Nowack schlägt vor, den Plan insoweit zu ändern, dass ein Wege- und Fahrrecht eingetragen werden sollte. Die Strecke soll sich vom geplanten Wendehammer in westliche Richtung, direkt an das Grundstück der Stadt (Flurstück 494/24) erstrecken. Damit soll die Möglichkeit gewahrt bleiben, die Goethestraße mit dem (evtl. entstehenden) Wohnbaugebiet "Maulbeerland" zu verbinden. Herr Reinhardt-Weik bestätigt, dass dies schon zu einem früheren Zeitpunkt im Stadtrat von Herrn Thiel angesprochen wurde.

Mehrere Stadträte stimmen dem Vorschlag von Stadtrat Nowack zu. – Herr Bothe wird dies beachten und nachträglich mit einarbeiten.

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen in der Fassung vom September 2021 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung.

Die öffentliche Auslegung soll in der Zeit vom 10.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 durchgeführt werden.

Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Nossen bzw. im Beteiligungsportal Sachsen öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss 508-26/21

15 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 9 – Vorbereitung neue LEADER-Förderperiode

Frau Möller stellt anhand einer Präsentation die „Vorbereitung neue LEADER-Förderperiode“ vor.

Sie bringt Projektbeispiele, erklärt Werdegänge und gibt zahlreiche Informationen zum LEADER. Letztendlich lädt sie zur Auftaktveranstaltung mit anschließender Projektbesichtigung am 15.10.2021 ein. Interessenbekundungen zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sind herzlich willkommen.

TOP 10 – Stand und zukünftige Ideen im Bereich Naherholung

Frau Scheffler erläutert anhand einer Präsentation den „Stand und zukünftige Ideen im Bereich Naherholung“.

Frau Scheffler ist im Förderverein Lommatzcher Pflege für das Thema „Naherholung“ zuständig. Sie gibt einen Einblick in die aktuellen und künftigen geplanten Aktivitäten. Nossen gehört mit der Altgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Leuben-Schleinitz in den Wirkungsbereich des Vereins bzw. der entsprechenden LEADER-Region.

TOP 11 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für den Straßen- und Kanalbau Heynitz

Die Bauleistungen für den Straßen- und Kanalbau Heynitz wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 12 Bewerbern über das Ausschreibungsportal angefordert. Die Submission fand am 30.08.2021 um 10 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 7 Angebote vor.

Im Haushalt sind für die Baumaßnahme Mittel in Höhe von 1,745 Mio € eingestellt. Die LV-Kostenberechnung belief sich auf 1,609 Mio €.

Platzierung	Name	Angebotssumme
1	Walter Straßenbau KG	1.482.953,03
2		1.972.699,15
3		2.125.667,00
4		2.329.281,08

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote stellte sich das Angebot der Firma Walter Straßenbau KG aus Etzdorf in Höhe von insgesamt 1.482.953,03 € brutto als das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot heraus. Drei Angebote mussten aufgrund nachgeforderter aber nicht gelieferter Unterlagen ausgeschlossen werden. Walter Straßenbau war der insgesamt Geringstfordernde. Die Prüfung erfolgte durch das Planungsbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen. Die Maßnahmekosten sind über die Haushaltsmittel gesichert.

Die Stadträte beschließen den Zuschlag auf das Angebot der Firma Walter Straßenbau KG aus Etzdorf in Höhe von insgesamt 1.482.953,03 € brutto zu erteilen.

Beschluss 509-26/21

18 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 12 – Vergabe der örtlichen Bauüberwachung zur Baumaßnahme „Kanalbau Heynitz“

Hierzu liegt uns ein Honorarangebot für die erforderliche Bauüberwachung der Baumaßnahme „Kanalbau Heynitz“ vom Ingenieurbüro Renner Infraplan in Höhe von 28.855,58 € brutto vor, welches bereits die gesamte bisherige Planung innehatte.

Das Ing. Büro Renner Infraplan hat die bisherige Planung der Baumaßnahme seit 2013 bis zur jetzt laufenden Ausschreibung betreut und sollte daher auch die erforderliche Bauüberwachung übertragen bekommen.

Stadträtin Haas möchte wissen, ob es hierzu eine Ausschreibung gab? – Frau Bieber verneint dies.

Die Stadträte beschließen die örtliche Bauüberwachung der Baumaßnahme „Kanalbau Heynitz“ dem Ing.-Büro Renner Infraplan zur Angebotssumme von 28.855,58 € brutto zu erteilen.

Beschluss 510-26/21

6 Fürstimmen, 5 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen

TOP 13 – Zuschlag Flurstück 694/3, Gemarkung Augustusberg

Stadtrat Schindler schlägt vor, heute nicht abzustimmen. Im VA wurde explizit auf den Verkaufspreis eingegangen, heute auch auf das Gesamtkonzept. Man sollte diese große Gesamtfläche nicht auseinanderreißen und den Verkauf nochmals überdenken. Der terminliche Ablauf und die Vorgeschichte sind seiner Meinung nach wichtig für die Entscheidungsfindung.

Stadtrat Petzold möchte wissen, ob Hegewald & Peschke angesprochen wurden, ob ihrerseits Interesse an der Gesamtfläche besteht.

– Für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes der Firma Hegewald & Peschke genügt die ausgeschriebene Fläche des Flurstückes 694/3 antwortet Herr Weinhold.

Stadtrat Schindler erinnert, dass Hegewald & Peschke sich in der Augustsitzung nur um das Flurstück 694/3 bemüht hat. Er findet es unvorteilhaft, dieses Teilstück aus dem Gesamtgrundstück herauszureißen.

Stadtrat Reinhardt-Weik fragt, warum die Ausschreibung nicht über alle 3 Flurstücke ging?

– Frau Blawitzki antwortet, dass es 2 Interessenten für das Flurstück 694/3 gab, deshalb wurde dieses eine Flurstück ausgeschrieben.

Stadtrat Reinhardt-Weik erklärt, dass es sich bei den 3 Grundstücken um eine L-Ansicht handelt und der kürzere Teil des L gegenüber von Hegewald & Peschke liegt, logisch das die Firma dieses für eine Erweiterung erwerben möchte.

Stadtrat Pohla erklärt, wir sind selber schuld, müssen zu unserem Wort stehen. Nicht immer verschieben und wieder verschieben. Dies ist lächerlich, es ist alles korrekt gelaufen.

Stadtrat Schindler stellt den Antrag zur GO den TOP 13 zu verschieben: Abstimmung: 9 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 14 – Verkauf Teilfläche aus Flurstück 165/40, Gemarkung Deutschenbora

Herr Badura hat Antrag auf Kauf der Teilfläche, welche die Zufahrt zu seinem Grundstück ist, gestellt. Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 51 € je m², somit bei ca. 135 m² 6.885 €.

Die Stadt Nossen benötigt diese Fläche nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Ein Verkauf steht auch nicht dem Gemeinwohl entgegen.

Die Stadträte beschließen den Verkauf einer Teilfläche von ca. 135 m² aus dem Flurstück 165/40 der Gemarkung Deutschenbora zu einem Preis von 51 € je m² zzgl. der Kosten des Vertrages und der Vermessung an Herrn Marcel Badura, Am Bahnhof 4, Nossen.

Beschluss 513-26/21

18 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 15 – Verkauf Teilfläche aus Flurstück 207, Gemarkung Leuben (nach FlurneuO)

Der Dorfkлуб Leuben e.V. hat Antrag auf Erwerb des ehemaligen Spielmannszuggebäudes gestellt.

In der Sitzung am 13.02.2020 hat der Stadtrat den Beschluss Nr. 115-06/20 zur Vorbereitung des Verkaufs des Teilgrundstückes von der Tagesordnung abgesetzt und auf den Juli vertagt. Es gab neben dem Dorfkлуб Leuben e.V. noch einen anderen Bewerber für das Teilgrundstück.

Der Stadtrat hat sich im Endeffekt für den Dorfkлуб Leuben e.V. entschieden, um das Vereinsleben auf dem Land zu unterstützen. Deshalb erfolgte auch keine Ausschreibung des Objektes.

Der Verkaufspreis entspricht dem Wertgutachten vom 12.02.2020.

Die Stadt Nossen benötigt dieses Teilgrundstück nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Einem Verkauf im Rahmen der Flurneuordnung steht auch dem Gemeinwohl nicht entgegen.

Die Stadträte beschließen den Verkauf einer Teilfläche von ca. 182 m² aus dem Flurstück 207 der Gemarkung Leuben einschließlich Aufbauten, Schleinitzer Straße, zu einem Preis von 9.000 € zzgl. 476,95 € Kosten Wertgutachten an den Dorfkлуб Leuben e.V., Nossen.

Herr Weser informiert, dass der Dorfkлуб Leuben e.V. das ehemalige Gebäude des Spielmannszuges in Leuben erwerben möchte. Der Verein benötigt Lagermöglichkeiten und einen Raum für kleinere Besprechungen. Auch ist das Gebäude gut als Basis für Veranstaltungen auf dem Platz vor der Turnhalle geeignet. Dies wurde bereits Ende 2019 erstmals im Stadtrat angesprochen. Der Verkaufserlös soll an den Verein als Eigenanteil für ein gemeinnütziges Projekt im Ortsteil zurückfließen. Geplant ist hier die Herrichtung des ehemaligen Schulgartengeländes als Bürgerpark.

Frau Blawitzki bestätigt, dass diese Vorgehensweise von der Verwaltung getragen wird.

Der Vertrag einschließlich Vermessung wird im Rahmen einer Vereinbarung nach § 52 Flurbereinigungsgesetz durch das Landratsamt Meißen, Ländliche Neuordnung, abgeschlossen. Die Stadt Nossen behält sich für die folgenden 10 Jahre ein Vorkaufsrecht mit Mehrerlösklausel vor. Stadtrat Weser zeigt Befangenheit an und rückt vom Tisch ab.

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss 514-26/21.

17 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Stadtrat Weser rückt an den Tisch zurück.

TOP 16 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

– entfällt –

TOP 17 – Verschiedenes und Informationen

Bautenstände

Frau Bieber informiert über die derzeitigen Baumaßnahmen:

FGH Heynitz

- Das Gebäude ist bis zum Dachauflager fertig gestellt
- Das Gelände wird momentan angefüllt, um das Gerüst für die Dacharbeiten aufzustellen
- Die Dacharbeiten beginnen in 2 Wochen

Freianlagen Sporthalle OS

- Restleistungen sind noch das Geländer an der Treppe und der Zaun am Lehrerparkplatz
- Fertige Leistungen wurden abgenommen, das Gelände bereits genutzt

Sanierung der Heizungsanlage GS Raußnitz

- Baubeginn ist am Montag (18.10. – erster Ferientag)

Elektrische Sanierung Rathaus Bestand

- Die Arbeiten in den Räumen des Bauamtes laufen planmäßig

Sanierung Sportplatz GS Nossen

- Momentan wird die Tennenfläche saniert
- Wir warten auf den Kunstbelag für die Laufbahn, welcher nur bei trockenem Wetter ausgeführt wird

Sportlerheim Deutschenbora

- Der Hausanschluss an den Abwasserkanal wurde hergestellt

Wohngebiet Muldenblick

- der Kanalbau ist zu ca. 80 Prozent abgeschlossen.
- die Erweiterung des RRB wird vorbereitet

Felssicherung Weg zum Muldentalsportplatz

- Vorplanung erfolgt
- Abstimmung zur weiteren Planung erfolgt
- Terminkette kommt am 18.10.2021
- Auftrag wird noch in 2021 erteilt

Am Steinberg Neubau Straße

- Vorplanung durch Planungsbüro
- danach Abstimmung mit Bahn
- nach Abstimmung Terminkette erstellen

Gewässerunterhaltung

- Schiereflößchen Fa. Melioration derzeit in Ausführung
- Kelzgebach in Höfgen Fa. Melioration in Vorbereitung

Straßenbeleuchtung

- Behebung von mehreren großen Defekten im Gebiet Kronberg

■ Informationen

Herr Weinhold informiert über die Pflanzaktion im Stadtwald am 06.11.2021 ab 13.00 Uhr

Nähere Infos hierzu gibt es im Amtsblatt (Oktober und November).

Technischer Ausschuss – 26.10.2021

Beratungsraum im Rathaus

Verwaltungsausschuss – 28.10.2021

Beratungsraum im Rathaus

Stadtrat – 11.11.2021

Aula der Grundschule (mehrheitlich dafür gestimmt)

Stadträtin Haas reicht einen Antrag der UBL ein: „Antrag auf Änderung §5 – Öffnungszeiten der Satzung der Kindereinrichtungen der Stadt Nossen vom 22.05.2015.

Die UBL Nossen im Stadtrat der Stadt Nossen stellt den Antrag, die im §5 festgelegten Schließzeiten der städtischen Kindereinrichtungen in der 3. und 4. Ferienwoche der Sommerferien zu streichen.

Begründet wird dies mit dem Ergebnis der Auswertung der Umfragen in den städtischen Kindereinrichtungen Stadt/Land. Ein Großteil der Eltern hat Probleme hinsichtlich der Schließzeiten während der Sommerferien. Stadtrat Schindler gibt ergänzend zum Bauvorhaben SV Deutschenbora bekannt, dass hier eine Regenwasserzisterne 30 m³ eingebaut wurde. Er bedankt sich im Namen des SV Deutschenbora.

Stadträtin Haas informiert, dass die Straßenlaterne ehem. Gasthof in Raußnitz nur noch flackert, nicht leuchtet.

Stadtrat Rabe spricht die Nutzung der Teiche in Deutschenbora an. Er hatte letztlich ein Gespräch mit dem derzeitigen Pächter. Dieser musste den Pachtvertrag kündigen, da die Ausbeute der Teiche nicht mehr rentabel sei. Die Fische werden durch Wildtiere aus dem Teich geholt. Die Anfrage des Pächters auf Hilfe durch die Stadtverwaltung wurde nicht beantwortet. Die Stadtverwaltung sollte einen Kontakt zum Jäger herstellen, damit dieser den Pächter mit dem Aufstellen von Fallen unterstützt. Der Pächter würde dann seine Kündigung zurückziehen, so Herr Rabe.

Stadtrat Petzold weiß, dass sich der Jugendclub Rhäsa verabschiedet hat und möchte wissen, wie es mit den Räumlichkeiten und deren Nutzung weitergeht.

– Herr Weinhold bestätigt dies. Pläne zur weiteren Nutzung gibt es schon, aber noch nichts Genaues.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Weinhold die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

Tino Weinhold, stellvertretender Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

Standesamtliche Nachrichten

■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im Oktober

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Frau	Eulitz, Christa	06.10.1936	zum 85. Geburtstag
Herrn	Günzel, Roland	17.10.1941	zum 80. Geburtstag
Herrn	Werner, Jürgen	22.10.1951	zum 70. Geburtstag



■ Eheschließung SEPTEMBER 2021

Stephan Liefeld und Marlen Fahrenberger Nossen



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Corona-Impfung in Nossen ohne Termin

Am **Samstag, dem 23.10.2021** konnten Sie sich in Nossen von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Sachsenhof, Schulstraße 2 gegen das Corona-Virus impfen lassen. Sie werden von einem mobilen Impf-Team des DRK Kreisverband Meißen e. V. betreut.

Impfstoffauswahl:

Biontech | Janssen von Johnson & Johnson | Moderna

Der 2. Impftermin findet am **Samstag, dem 13.11.2021** in der Zeit von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Sachsenhof, Schulstraße 2 statt.

Bitte bringen Sie Ihre Chipkarte, Ihren Ausweis oder Pass, sowie – falls vorhanden – Ihr gelbes Impfbuch mit. Aufklärungs- und Anamnesebogen gibt es vor Ort.

■ Corona-Impfung in Raußnitz ohne Termin

Am **Samstag, dem 06.11.2021** können Sie sich in Raußnitz von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Speiseraum der Grundschule Raußnitz, Rittergut 5 gegen das Corona-Virus impfen lassen. Sie werden von einem mobilen Impf-Team des DRK Kreisverband Meißen e.V. betreut.

Impfstoffauswahl:

Biontech | Janssen von Johnson & Johnson | Moderna

Der 2. Impftermin findet am **Samstag, dem 27.11.2021** in der Zeit von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Speiseraum der Grundschule Raußnitz, Rittergut 5 statt.

Bitte bringen Sie Ihre Chipkarte, Ihren Ausweis oder Pass, sowie – falls vorhanden – Ihr gelbes Impfbuch mit. Aufklärungs- und Anamnesebogen gibt es vor Ort.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Bebauungsplan „Gewerbepark Deutschenbora“ öffentliche Auslegung Planfassung vom Oktober 2021

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 14.10.2021 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Einleitung des förmlichen Verfahrens zum Bebauungsplan „Gewerbepark Deutschenbora“ in der Planfassung vom Oktober 2021 gefasst.

Die öffentliche Auslegung der kompletten Planunterlagen einschließlich Begründung, Erläuterungen zur Grünordnung, Umweltbericht und der umweltrelevanten Stellungnahmen findet in der Zeit **vom 10.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021** in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Bauamt im Vorraum zu Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden statt.

Montag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

■ Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- ein Umweltbericht und die Erläuterungen zur Grünordnung mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes (Geologie und Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Arten und Biotope, Siedlungsbild und Erholung, Schutzgebiete und -objekte, Kultur- und Sachgüter), Konfliktbenennung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen sowie einem Zielkonzept von Naturschutz und Landschaftspflege für den Planungsraum
- die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Meißen vom 02.07.2020 und des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 01.07.2020

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, im Vorraum zu Zimmer 8 oder im Zimmer 12 abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu können im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.


gez. C. Bartusch
Bürgermeister



■ Bebauungsplan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen öffentliche Auslegung Planfassung vom September 2021

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 14.10.2021 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Waldheimer Straße/ Goethestraße“ Nossen gefasst.

Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit **vom 10.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021** in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Bauamt im Vorraum zu Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden statt.

Montag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, im Vorraum zu Zimmer 8 oder im Zimmer 12 abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem hat während der öffentlichen Auslegung jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und sich über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu unterrichten.

Parallel dazu können im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.


gez. C. Bartusch
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Information zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe

Die Stadt Nossen erlässt jährlich auf Grund der „Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter“ entsprechende Abgabenbescheide.

Eine Abgabepflicht besteht dann, wenn

- 1) auf dem Grundstück eine Abwasserbehandlungs- bzw. Abwassersammelanlage (z. B. mechanische Kleinkläranlage) betrieben wird, die nicht den seit dem 01.01.2016 gültigen gesetzlichen Vorgaben entspricht und das gesetzlich unzureichend vorgeklärte Abwasser oder Grauwasser einer Vorflut zugeführt wird

oder

- 2) eine abflusslose Sammelgrube betrieben wird, aus denen weniger als 10 m³ pro Einwohner und Jahr entsorgt wird. Die Landesdirektion Sachsen geht in diesen Fällen davon aus, dass der Grube nicht das gesamte Abwasser zugeführt wird, die Grube undicht ist oder keine ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt und damit Abgabepflicht besteht

oder

- 3) für eine vollbiologische Kleinkläranlage eine Schlamm Entsorgung trotz Vermerk der Notwendigkeit im Wartungsprotokoll nicht durchgeführt wird.

Zur Prüfung dieses Sachverhaltes **benötigt die Stadt Nossen deshalb unbedingt die Wartungsprotokolle**, um gegenüber der Landesdirektion beweisen zu können, dass eine Schlammabfuhr im Veranlagungsjahr nicht erforderlich war!

Aus diesem Grund werden die Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen an dieser Stelle auf die satzungsrechtliche Verpflichtung zur Abgabe der Wartungsprotokolle hingewiesen.

§ 3 Abs. 2 Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

- (2) Die ordnungsgemäße Wartung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist vom Grundstückseigentümer oder sonstigen Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 und 2 gegenüber der Stadt jährlich* durch die Vorlage der Wartungsprotokolle durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundige gemäß Bauartzulassung) nachzuweisen.

* (bis spätestens 31.01. des Folgejahres)

Durch eine nachträgliche Abgabe der Wartungsprotokolle kann keine Rücknahme des Bescheides erfolgen, da die Abgabe bereits an die Landesdirektion abgeführt wurde!

Stadt Nossen
Sachgebiet Abwasser

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz III

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz III beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung PF 10 01 52, 01651 Meißen

Ländliche Neuordnung Leuben-Schleinitz III (270031) – Ankündigung von Vermessungsarbeiten im Verfahrensgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz III werden die Gewannen- und Nutzungsartengrenzen der Feldflur vermessen.

Die Vermessungsarbeiten umfassen im Stadtgebiet Nossen Teile der Gemarkungen Eulitz, Graupzig, Leuben und Raßnitz mit einer Fläche von insgesamt 632 ha.

Dazu gehören insbesondere die Grenzen der Straßen und Wege, Gewässer, Bahnanlagen, Wald- und Gehölzgrenzen sowie der äußere Umring der Hofstellen und Ortslagen.

Die sogenannten Gewannen bilden die Grundstruktur für die zukünftige Neuzuteilung im Verfahrensgebiet.

Die Festlegung von Grenzen der Neueinteilung erfolgt durch Mitarbeiter der Flurbereinigungsverwaltung des Landkreises Meißen in der Örtlichkeit durch Vermessungspflöcke.

Für die anschließenden vermessungstechnischen Arbeiten sind Mitarbeiter des Vermessungsbüros Krüger aus Weinböhla verantwortlich.

Alle mit den Vermessungsarbeiten beauftragten Mitarbeiter sind befugt, Flurstücke zu betreten und die erforderlichen Arbeiten durchzuführen (§ 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz sowie § 35 (1) Flurbereinigungsgesetz und § 8 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes).

Die Vermessungsarbeiten beginnen im Oktober 2021 und werden voraussichtlich Ende April 2022 abgeschlossen sein.

Bei Fragen und für Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Flurneuordnung (Telefon: 03521/725-2171 oder 2174, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain) bzw. an das ÖbVI-Büro Krüger (Telefon: 035243-32900, Sörnewitzer Straße 66A, 01689 Weinböhla).

gez.
Mathias Fritsche
Vorstandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zvww-meissner-hochland.de



■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am **Freitag, den 05.11.2021 um 10:00 Uhr im ZVWV „Meißner Hochland“, Rittergut 7, OT Raußnitz, 01683 Nossen** statt.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschluss zu Niederschlagungen
5. Information zur Gebührenkalkulation 2022 bis 2023
6. Information zur Änderung der Verwaltungskostensatzung
7. Information zum Stand der überörtlichen Prüfung
8. Information über Baumaßnahmen
9. Sonstiges

Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

■ Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Verbandsräte des Zweckverbandes haben in der Verbandsversammlung am 21.09.2021 mit Beschluss Nr. VV 04-01-2021 den Jahresabschluss 2020 des ZVWV „Meißner Hochland“ festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit **vom 25.11.2021 bis 03.12.2021** in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

I. Jahresabschluss 2020

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht werden festgestellt.

1.1 Bilanzsumme:

Aktiva

A. Anlagevermögen	10.941.539,50 €
B. Umlaufvermögen	331.091,64 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

Passiva

A. Eigenkapital	1.845.064,34 €
B. Sonderposten (Fördermittel)	6.975.239,00 €
C. Rückstellungen	31.500,00 €
D. Verbindlichkeiten (Kredite)	2.420.827,80 €

1.2 Jahresgewinn:

Summe Erträge	1.229.172,85 €
Summe Aufwendungen	1.241.100,68 €
Jahresverlust	11.927,83 €

2. Der Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 11.927,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführung werden für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

II. Prüfung Jahresabschluss 2020

Die Verbandsversammlung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH mit der Prüfung Jahresabschlusses 2020 beauftragt. Der Prüfbericht vom 12.08.2021 liegt vor und enthält den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“, Nossen, Ortsteil Raußnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“, Nossen, Ortsteil Raußnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und es Lageberichts geführt hat.

Nossen, 01.10.2021

Christian Bartusch, Verbandsvorsitzende

■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am **Mittwoch, den 24.11.2021 um 18.00 Uhr in der Stadt Nossen, OT Raußnitz, Rittergut 5 in der Schulspeisung der Schule Raußnitz** statt.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschluss zur Änderung der Verwaltungskostensatzung
5. Beschluss zu den kalkulatorischen Zinsen
6. Beschluss zur Gebührenkalkulation 2022 bis 2025
7. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2022 und HH-Satzung 2022
8. Information zum Stand der überörtlichen Prüfung
9. Baumaßnahmen
10. Sonstiges

Christian Bartusch, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Der Klosterbezirk Altzella startet durch: die LEADER-Entwicklungsstrategie für 2023 bis 2027 ist jetzt in Arbeit

Der Klosterbezirk Altzella umfasst neun Gemeinden in den Landkreisen Mittelsachsen und Meißen. Den Status einer anerkannten LEADER-Region hat der Klosterbezirk seit 2007. LEADER ist ein Förderprogramm für den ländlichen Raum. Viele beispielhafte Vorhaben von Gemeinden, Vereinen und privaten Projektträgern konnten mittels des LEADER-Programms auf den Weg gebracht werden.

Um die Entwicklung in der Region weiter voranzutreiben, bewirbt sich der Klosterbezirk Altzella beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung um die Anerkennung als LEADER-Gebiet auch für die neue Förderperiode 2023 bis 2027. Das hat der Vorstand des Vereins für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. beschlossen. Der Verein übernimmt die Verantwortung für ein beträchtliches Budget an Fördermitteln, das der Region für Vorhaben der ländlichen Entwicklung zur Verfügung steht.

Es gilt nun eine „neue“ LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) bis Mai 2022 zu entwickeln. Mit der LES soll aufgezeigt werden, wie sich der Klosterbezirk Altzella seine zukünftige Entwicklung vorstellt, welche Ziele und Prioritäten sich die Akteure gemeinsam vornehmen und mit welchen Maßnahmen sie diese Ziele erreichen wollen.

Voraussetzung ist, dass die Region sich mit der Strategie ihre eigene Förderrichtlinie erarbeitet und dabei alle Interessengruppen einbindet. Auf dieser Grundlage wird später dann entschieden, welche Maßnahmen gefördert werden sollen und wer als Projektträger in welcher Höhe auf Fördermittel zugreifen kann. Umso wichtiger ist es, dass jetzt Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen am Prozess mitarbeiten und ihre Interessen und Ideen einbringen.

In der ersten Arbeitsphase geht es nun um die Analyse der Ausgangssituation und des zukünftigen Handlungsbedarfs. Schwerpunktthemen, die im Klosterbezirk Altzella in den nächsten Jahren vorrangig gefördert werden sollen, sind bereits jetzt absehbar.

Mit der Auftaktveranstaltung und einer Besichtigung von geförderten und sehr gut realisierten Projekten am 15.10.2021 fiel der Startschuss zur Entwicklung der neuen Strategie.

(Mit-) Macher gesucht! Jetzt brauchen wir Ihre Unterstützung!

Alle Bürgerinnen und Bürger des Klosterbezirks sind herzlich eingeladen, mitzumachen. Jede und jeder hat damit die Chance, den Weg in die Zukunft mitzugestalten. Zum einen wird es Arbeitsgruppen geben, zum anderen findet eine Online-Befragung statt.

Mitwirkung in den Arbeitsgruppen:

Die Arbeitsgruppen sollen die Erarbeitung der Strategie begleiten und sind offen für Jedermann. Jeder, der ein wenig Zeit und kreative Ideen mitbringt, die den Klosterbezirk Altzella



voranbringen, ist eingeladen, in den Arbeitsgruppen mitzuwirken.

Zu vier Schwerpunktthemen werden Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen sich jede Bürgerin und jeder Bürger aus den Gemeinden des Klosterbezirks mit eigenen Vorstellungen und Ideen einbringen kann:

- **Wirtschaft/Arbeit**
findet statt: am 29.11.2021
von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Grundversorgung/Lebensqualität, Bildung/Wohnen**
findet statt: am 29.11.2021
von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- **Natur und Umwelt/Klimaschutz**
findet statt: am 01.12.2021
von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Tourismus und Naherholung**
findet statt: am 01.12.2021
von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Teilnahme an der Online-Befragung:

Was muss passieren, dass Sie hier noch lieber leben?

Helfen Sie uns dabei für Ihre Region eine maßgeschneiderte Strategie zu entwickeln und beteiligen Sie sich an der Umfrage. Ihre Meinung ist uns wichtig! Von Ende Oktober bis Anfang Dezember haben Sie die Möglichkeit an der Online-Befragung teilzunehmen.

Nutzen Sie hierfür den abgedruckten QR-Code oder gehen Sie auf die Webseite www.klosterbezirk-altzella.com.



Die Ergebnisse aus der anonymisierten Online-Befragung fließen direkt in den Prozess der Strategieentwicklung mit ein.

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartner für inhaltliche Informationen:
FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH
Kristin Hildebrand
Moritzburger Weg 67
D 01109 Dresden
E-Mail: kristin.hildebrand@futour.com
www.futour.com

Interessenbekundung/Anmeldung:
Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Janine Zill
Am Schulweg 1
04741 Roßwein/OT Niederstriegis
Telefon: 03431 / 67887-20
E-Mail: zill@klosterbezirk-altzella.de



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG



Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.
Sie wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Ausschreibung der Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin

Im Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land ist zum **1. Januar 2022** die Stelle eines **Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin** im Pfarramt von Nossen neu zu besetzen. Die Stelle hat einen Umfang von 50 Prozent (20 Wochenstunden). Eine Aufstockung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 4. Diese sind mit dem Öffentlichen Dienst vergleichbar und enthalten auch Leistungen wie eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse.

Zu den Arbeitsaufgaben gehört schwerpunktmäßig die Friedhofsverwaltung (Annahme von Trauerfällen und deren verwaltungstechnische Begleitung bis zur Gebührenabrechnung, Pflege und Sicherung der Friedhofsdaten, Büroorganisation und Schriftverkehr).

Vorteilhaft ist eine kaufmännische, juristische oder vergleichbare Ausbildung.

Vorausgesetzt werden

- die Bereitschaft, sich anwendungsspezifisch weiterzubilden
- Führerschein Klasse B
- die Zugehörigkeit zu einer Kirche, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ist.

Der Kirchenvorstand erwartet von dem Bewerber/der Bewerberin Kenntnisse in Buchhaltung und Verwaltung, der modernen Bürokommunikation und sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen.

Die aktive Mitarbeit in einer Kirchengemeinde unseres Kirchspiels wünschen wir uns.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Frank Pierel (frank.pierel@evlks.de). Vollständige und ausführliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30. November 2021 an den Ev.-Luth. Kirchenvorstand des Kirchspiels Nossener Land, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen, gern auch per Mail an ksp.nossener-land@evlks.de.

Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de
E-Mail: info@zaoe.de



■ Abfallkalender 2022 kommt – digital und gedruckt

Ab dem 1. Dezember sind alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht. Nach Eingabe des Wohnortes lassen sich die Termine für einzelne oder alle Abfallarten in einer Übersicht zusammenstellen. Wenn gewünscht, können die Termine auch als Abo zum Beispiel im Kalender vom Smartphone integriert werden. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst.

Auch weitere Informationen aus dem Abfallkalender stehen digital zur Verfügung: So werden alle Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung in Wohnungsnähe mit Kartenansicht angezeigt. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten lässt sich jederzeit und bequem über das Onlineformular anmelden. Auch für die gebührenfreie Anlieferung von bis zu drei Kubikmetern Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof kann ein Formular von der Internetseite genutzt werden. Ebenso für die An- und Abmeldung bei der Abfallentsorgung sowie von Behälteränderungen.

Neben den digitalen Angeboten ist auch weiterhin der Abfallkalender in gedruckter Form erhältlich. Diese sollen ab Anfang Dezember bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Ausgabestellen, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen.

Die beauftragte Druckerei hat allerdings Lieferschwierigkeiten beim Papier angezeigt, so dass sich die Fertigstellung des Abfallkalenders verschieben könnte. Darüber wird der ZAOE auf seiner Internetseite informieren sowie die Ausgabestellen veröffentlichen.

Informationen aus dem Bauamt

Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz



CMYK
Noch in den Herbstferien beginnen die Zimmermänner mit dem Dachstuhl. Die Lieferzeit für das Holz ist in diesem Jahr sehr lang. Mit den Dachplatten für die Fahrzeughalle ist Anfang November zu rechnen. Bis dahin wird die Drainage rings um das Gebäude verlegt und aufgefüllt, damit das Gerüst am Gebäude aufgestellt werden kann.

Informationen aus dem Bauamt

Sanierung Sportplatz Grundschule Nossen



Die Laufbahn ist fertig vorbereitet für den Kunstbelag. Dieser verlangt trockenes Wetter zur Ausführung. Die Tennenfläche, siehe rechtes Foto, wird eingefasst, um den Bewuchs fernhalten zu können. Die Oberfläche wurde abgetragen und neu aufgefüllt.

Sanierung Heizungsanlage Grundschule Raußnitz

Die Heizungsanlage wird komplett getauscht und der Schornstein saniert. Weiterhin wird die Beheizung in der Garderobe und den Toiletten im Erdgeschoss verbessert. Die Firma HPH aus Nossen ist bemüht, sämtliche Leistungen in den Herbstferien abzuschließen. Die Maler der Firma SK Bau – Maler GmbH aus Nossen werden die Spuren der Baumaßnahme beseitigen.



Sanierung Putz in zwei Horträumen der Grundschule Nossen

Die Wände der beiden Horträume, welche mit je einer Wand gegen Erdreich gebaut wurden, zeigen Schäden. Der Putz und danach die Wandanstriche werden in den Herbstferien erneuert.



Der Wald braucht Ihre/Eure Hilfe!

Der Wald an den Muldenhängen wurde in den vergangenen Jahren durch Dürre, Stürme und Borkenkäfer in einem bisher nicht gekannten Ausmaß geschädigt. Deshalb mussten vor allem die Fichtenbestände gerodet werden. Wir wollen Gemeinsam dem Ziel, einen klimastabilen, naturnahen, arten- und strukturreichen sowie leistungsfähigen Wald zu erreichen, ein Stück entgegen gehen. Wie bereits voriges Jahr angekündigt, ist daher eine Pflanzaktion geplant. 1400 Weißtannen und 500 Douglasien sind bestellt. Der Zaunbau wurde beauftragt, um die Jungpflanzen vor Wildverbiss zu schützen. Wenn auch Sie sich der heimatischen Natur und dem Wald verbunden fühlen und sich gern engagieren möchten, dann melden Sie sich bitte. Jede helfende Hand bringt uns weiter. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Frau Fischer per E-Mail (j.fischer@nossen.de) oder telefonisch (035242 434-21). Eine Angabe der Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse wäre wünschenswert.

Datum/Zeit der Pflanzaktion: 06.11.2021, 13:00 Uhr
Treff an der Skaterbahn in der Eichholzgasse
 Parkmöglichkeiten: in unmittelbarer Nähe zur Skaterbahn
 Anleitung/Hilfestellung: erfolgt durch fachkundige Mitarbeiter
 Arbeitsausrüstung: festes Schuhwerk, Spaten, Arbeitshandschuhe, dem Wetter entsprechende Kleidung – Bitte beachten Sie die aktuellen Hygieneregeln!
 Wir hoffen, dass sich viele Teilnehmer finden und die Aktion damit zum Erfolg wird.

das Bauamt in Zusammenarbeit mit
 Steffen Kühn, Revierleiter Revier Hainichen

